

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Dr. Franke	Datum der Sitzung	25.10.2024
Drucksache	9/133-2024	erstellt am	08.10.2024
Behandlungsstatus	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	9
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	677

Verhandlungsgegenstand:

Anträge auf Folgefinanzierung im Bundesprogramm Aller.Land

Gesetzliche Grundlage	
bereits gefasste Beschlüsse	
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
Bezeichnung Buchungsstelle			
Ertrag			

Sachvortrag

Das Bundesprogramm Aller.Land startete im Frühjahr 2024 in 97 Regionen deutschlandweit. Im Freistaat Sachsen haben sich insgesamt 8 Regionen qualifiziert, darunter 3 im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (Projektbeschreibung s. Anlage). Das Kultursekretariat wurde von beiden Landkreisen beauftragt, das Bewerbungsverfahren zu begleiten und die Antragsteller zu qualifizieren. Das Kultursekretariat steht im regelmäßigen Austausch mit den drei Antragstellern, die jeweils ihre Erprobungsphase umsetzen.

In der einjährigen Erprobungsphase sind die Projektträger Zuwendungsempfänger und entwickeln im Verlauf des Jahres 2024 dank einer Förderung in Höhe von 40.000 Euro ihre Projektideen und Netzwerke weiter, so dass ein tragfähiges Konzept für den Antrag auf Umsetzung entsteht (Dezember 2024). Im Folgejahr werden aus diesen Konzepten bundesweit bis zu 30 Träger für die Förderung in der Umsetzungsphase des Programms durch ein Jury-Verfahren ausgewählt. Im Landkreis Görlitz wird die Jury am 7.- 8. Mai 2025 zu Gast sein.

Voraussetzung für eine Förderung ist die aktive Beteiligung der Landkreise. Das kann über kommunale Zusammenschlüsse, die Kultur als Zweckbestimmung haben, geschehen. Ziel ist es, mit Kultur und Beteiligung das Miteinander in den Regionen zu stärken. Der Kulturraum

Oberlausitz-Niederschlesien erfüllt die formalen Voraussetzungen und kann in der Umsetzungsphase an Stelle eines Landkreises Antragsteller sein. Das Bundesprogramm bietet dank der überjährigen Förderzusage die Möglichkeit, längerfristig beteiligungsorientierte Kulturvorhaben umzusetzen einschließlich investiver Maßnahmen. In den Jahren 2025-2030 stehen pro Projekt/Region insgesamt bis zu 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Es handelt sich um eine 90%-Förderung, so dass 10% Eigen- oder Drittmittel eingebracht werden müssen. Unter Vorbehalt der Aufstellung des Doppelhaushaltes des Freistaates kann dieser Eigenanteil aus Mitteln des SMWKT gestellt werden.

Bei Förderzusage wird der Kulturraum Zuwendungsempfänger und leitet die Mittel über einen Weiterleitungsvertrag an den Letztzuwendungsempfänger weiter, der das Vorhaben plant und umsetzt. Der Kulturraum ist für die Mittelverwendung sowie die Prüfung der Mittelverwendung über eine eigene Prüfeinrichtung zuständig und verpflichtet sich, aus den bewilligten Projektmitteln eine 50%-Stelle für die Verwaltung und inhaltliche Mitarbeit einzurichten. Über die Annahme der Zuwendung für den Fall der Bewilligung der Projektanträge im Kulturraum ON entscheidet der Kulturkonvent im Rahmen der Beratung der Haushaltssatzung 2025.

Beschlussvorschlag

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien reicht nach der erfolgreichen Erprobungsphase 2024 bis zu drei Anträgen beim Bundesprogramm Aller.Land auf Folgefinanzierung in der Umsetzungsphase für die Jahre 2025-2030 ein. Es handelt sich um die Projekte des Glasmuseums der Stadt Weißwasser (nördlicher LK GR), des Vereins Sohland lebt e.V. (südlicher LK GR) und des Vereins Im Friese e.V. (Bautzener Land LK BZ).

Anlagen

1. Projektvorstellungen der drei Regionen im KR ON
2. Fördergrundsätze Umsetzungsphase

Abstimmung

Ja		Nein		Enthaltung	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--